

BESCHLUSSVORLAGE V0180/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.03.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost - südlich Aufragen“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss -

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Im Bereich Ingolstadt Nord-Ost, nördlich der Fichtestraße wird im Freibereich des Augrabens der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3647 und 3647/1 der Gemarkung Ingolstadt.
2. Der Bebauungsplan 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 613 „Am Aufragen“.
3. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens geändert.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gesetzlich nach § 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens über Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen und Aushang im Stadtplanungsamt bzw. Veröffentlichung im Internet.</p>	

Kurzvortrag:

Aufgrund des anhaltend großen Bevölkerungswachstums steigt auch der Bedarf an Gemeinbedarfsflächen, wie zum Beispiel für Schulen. Gemäß dem Konzept zur Schulentwicklungsplanung für Grund- und Mittelschulen wurden Schulbauprojekte für drei Mittelschulen (Südost, Friedrichshofen und Nordost) und sieben Grundschulen beschlossen.

Für den Schulsprengel Nord-Ost waren mehrere Standorte in der Vorprüfung (siehe Anlage), von denen keiner ohne Einschränkungen bebaubar ist. Zwei Standorte (Standort 1 und 4) wurden wegen des hohen Grundwasserstandes und der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht weiter verfolgt. Bei den beiden verbleibenden potenziellen Standorten fiel die Präferenz auf den flächenmäßig Größeren im Augraben, da die Fläche nördlich der bestehenden Schule nicht ausreicht, das Raumprogramm zu decken. In diesem Fall müsste die Bestandsschule in die Gesamtbetrachtung mit aufgenommen und umgebaut werden.

Der Flächenbedarf der Schule liegt bei 6.114 m² (5.954 m² Gesamtschulraumprogramm + 160 m² stadtteilbezogene Einrichtungen). Die Planung sieht am vorliegenden Standort eine viergeschossige Schule für circa 600 Schüler in 30 Klassen vor. Zudem werden ein Pausenhof, ein Hartplatz und ausreichend Stellplätze für Lehrer und Lieferverkehr benötigt. Die Zufahrt erfolgt über die Straße Unterhaunstädter Weg. Die Schüler erreichen die Schule über den ÖPNV: mit der Haltestelle „Nobelstraße“ durch den Park oder mit der Haltestelle „Deschinger Straße“ über den Unterhaunstädter Weg.

Der überplante Bereich liegt in Ingolstadt Nord-Ost im Freibereich des Augrabens im 2. Grünring. Das Gebiet wird auf der Südseite von der Fichtestraße und der parallel verlaufenden Bahnlinie sowie der oberirdischen Fernwärmeleitung begrenzt. Im Osten wird das Plangebiet von der Versorgungsanlage Wasserwerk und im Westen und Norden von den öffentlichen Grünflächen des 2. Grünrings umfasst. Im Nordwesten schließen sich zudem ein Biotop (B 3052) und die Ölpipeline (TAL-OR-26) an das Plangebiet an.

Der Planungsumgriff ist Teil des einfachen Bebauungsplanes 613 „Am Augraben“ (rechtswirksam seit 28.05.1998). Er sichert den 2. Grünring im Bereich von der Beilngrieser Straße bis etwa zur Autobahn A9 planungsrechtlich ab und weist auf den beiden Vorhabengrundstücken öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ und Fläche für das Wasserwerk I aus. Eine Genehmigung des Bauvorhabens Mittelschule ist somit auf Grundlage dieses bereits bestehenden Bebauungsplanes nicht möglich. Eine Änderung des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als Grünflächen und Freiflächen des 2. Grünrings aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich, welche im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird. Außerhalb des Planungsumgriffs ist im Nordosten angrenzend eine Fläche für Versorgungsanlagen für Wasser festgesetzt. Die Flächen im Süden unterhalb der Bahnlinie und der Fichtestraße sind als Wohnbauflächen ausgewiesen. Ebenso die Flächen im Norden, außerhalb des 2. Grünrings. Sonst wird das Plangebiet großflächig von Grünflächen mit Kleingartenanlagen im Nordosten, Spiel- und Sportplätzen im Norden und Parkanlagen im Nordwesten umschlossen.

Für den Standort im südlichen Augraben hat bereits ein Scoping-Termin stattgefunden. Zentrale Themen waren die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zur Schule aufgrund der eingeschlossenen Lage der Grundstücke zwischen Park und Bahnlinie, der Umgang mit vorhandenen Bodendenkmälern und die Berücksichtigung von Sparten bei der Planung der Gebäude.

Entsprechende Gutachten zur Konkretisierung werden im Verfahren als notwendig erachtet, um alle auftretenden Belange zu würdigen.